



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

Richtlinie zur Hörsaalvergabe der Universität Hohenheim („Hörsaalvergaberichtlinie“)

Nr. 1487 Datum: 08.02.2024

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Richtlinie zur Hörsaalvergabe der Universität Hohenheim („Hörsaalvergaberichtlinie“)

Das Rektorat der Universität Hohenheim hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 die nachstehende Richtlinie zur Hörsaalvergabe der Universität Hohenheim beschlossen.

Präambel

Um gute Lehre und ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten, müssen unterschiedliche Ansprüche der Beteiligten bedacht und berücksichtigt werden. Studierende möchten zum Beispiel vielfach möglichst wenig Leerlaufzeiten, Lehrende benötigen eine geeignete technische Ausstattung für ihre Lehrveranstaltung. Beide Gruppen sind daran interessiert, dass der jeweilige Veranstaltungsraum keinesfalls überfüllt ist. Es gibt aber auch Ansprüche der verschiedenen Beteiligten, die gegenläufig sein können. Auch politische Vorgaben sind relevant: Sie verpflichten die Hochschulen zur effizienten Flächennutzung. Die Universität ist aus Gründen der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel angehalten, Flächen effizient zu nutzen.

Die Universität Hohenheim ist bestrebt, möglichst gute Rahmenbedingungen für den Studienbetrieb zu ermöglichen und den vielfältigen Bedürfnissen aller Beteiligten so weit wie möglich gerecht zu werden. Dabei sind allerdings Abwägungsprozesse erforderlich, die dazu führen können, dass nicht alle Ansprüche stets in vollem Umfang erfüllt werden können.

Das Hörsaalmanagement und die Stundenplanung der Fakultäten sind eng miteinander verwoben. Gemeinsam unterstützen sie die Studierenden bei ihrem Studium bestmöglich und tragen zu guten Arbeitsbedingungen für die Lehrenden bei. Beim Belegungsmanagement kommen die zahlreichen Nicht-Lehrveranstaltungen (Tagungen, Gremiensitzungen, Projekt- und Abteilungs-Jour-Fixe...) hinzu, denen ebenfalls Rechnung zu tragen ist.

Eine allgemeingültige Richtlinie mit klaren Regeln für die Hörsaalvergabe ist die Voraussetzung für ein gutes Miteinander. Sie gewährleistet eine transparente, faire und effiziente Hörsaalvergabe. Diese Richtlinie ist unter Beteiligung aller betroffenen Gruppen entstanden und wird weiterentwickelt, wenn sich Anpassungen als sinnvoll erweisen. Das Rektorat appelliert an alle Beteiligten, sich konstruktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen.

§ 1 Allgemeine Regelungen

- (1) Als Grundprinzip gilt: Für eine Veranstaltung ist ein Raum angemessen, wenn
 - a) er mit der benötigten Ausstattung versehen ist und
 - b) mindestens 60-70 % Sitzplatzauslastung zu erwarten ist.
- (2) Alle **zentralverwalteten Lehrräume** - Hörsäle (HS) und Seminarräume (S) sowie weitere Fachräume wie Mikroskopieraum, Praktikumsraum 13 a, Multimediaraum und die PC-Räume - werden zentral im HohCampus-Portal gebucht. Davon ausgenommen sind nur Spezialpraktikumsräume und Labore.

Die **repräsentativen Schlossräume** werden ebenfalls über das HohCampus-Portal beantragt und werden vorrangig für Sonderveranstaltungen wie Gremiensitzungen, Tagungen, spezielle Lehrveranstaltungen wie z.B. Summer Schools, Workshops sowie sonstige Veranstaltungen (Nicht-Lehrveranstaltungen) wie Besprechungen, Regelkommunikationen etc. vergeben.

- (3) Während der **allgemeinen Betriebszeiten Montag-Freitag von 8-20 Uhr** stehen die zentralverwalteten Lehrräume zur Verfügung und müssen vor einer Nutzung im HohCampus-Portal gebucht sein.

Der regelmäßige Lehrbetrieb findet grundsätzlich im Vorlesungszeitraum von **Montag-Freitag von 8-18 Uhr** statt. Falls erforderlich, kann der Lehrbetrieb bis 20 Uhr ausgeweitet werden.

- (4) Im **Vorlesungszeitraum** eines Semesters gelten folgende **Buchungszeitfenster**:

8-10, 10-12, 12-14, 14-16 und 16-18 Uhr.

Das heißt, für Lehrveranstaltungen von z.B. 9-10:30 Uhr können keine Räume vergeben werden.

Ausnahmen von diesem Raster sollen soweit möglich vermieden werden. So sind einstündige Lehrveranstaltungen zum Beispiel am besten dann sinnvoll umsetzbar, wenn eine zweite, einstündige Lehrveranstaltung für das Buchungszeitfenster gefunden wird. Dies erfordert ggf. mehr Flexibilität der Lehrenden hinsichtlich Raum und Zeit für einstündige Lehrveranstaltungen.

Für **Blockmodule** werden seitens der Stundenplanung bestimmte Hörsäle in der Regel von 14-19 Uhr eingebucht.

- (5) Im **Prüfungszeitraum** gelten keine spezifischen Buchungszeitfenster. Nach Abschluss der zentralen Prüfungsplanung können dezentrale Prüfungen in den bestehenden freien Zeitfenstern frei eingeplant werden.

Rücksicht schafft Freiraum: Raumbelagungen für ausfallende Veranstaltungen – und das gilt auch für einzelne Termine von Lehrveranstaltungen – bitte so schnell wie möglich im HohCampus-Portal stornieren. So können freigewordene Raumkapazitäten anderweitig vergeben werden.

§ 2 Priorisierung von Veranstaltungen in Vorlesungszeiträumen

- (1) Bei der Vergabe der zentralverwalteten Lehrräume in Vorlesungszeiträumen haben folgende **Veranstaltungen mit hochschulpolitischer Relevanz** Vorrang vor Lehrveranstaltungen:
- a) die Gremiensitzungen des Senats und der Fakultätsräte Naturwissenschaften, Agrarwissenschaften und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und
 - b) die folgenden Veranstaltungen: insbesondere Bachelor-Infotag, Dies academicus, Career Days, Landesweiter Studieninformationstag B.W., Landwirtschaftlicher Hochschultag, Firmenkontaktmesse Life Science und Tag der Lehre.
- (2) **Lehrveranstaltungen haben Vorrang** vor allen sonstigen Veranstaltungen. Zu Lehrveranstaltungen zählen alle Veranstaltungen mit Modul-Code sowie Tutorien, Kolloquien, Seminare und alle weiteren lehr-assoziierte Zusatzveranstaltungen.

- (3) Die Raumbuchung für Lehrveranstaltungen durch die **Stundenplanung hat Vorrang** vor allen anderen Buchungen von Lehrveranstaltungen.

Innerhalb der Lehrveranstaltungen haben solche mit Modul-Code Vorrang gegenüber anderen. Innerhalb der Veranstaltungen mit Modulcode haben die **Pflichtveranstaltungen** Vorrang gegenüber den Wahlpflicht- und Wahllehrveranstaltungen. Innerhalb der Pflichtveranstaltungen haben große Pflichtveranstaltungen Vorrang vor den kleineren Pflichtveranstaltungen. Die Fakultäten werden gebeten, das **Wahlangebot** auch unter Berücksichtigung der Raumsituation zu planen.

Der Überlastung der großen Hörsäle in Spitzenzeiten wirkt die Stundenplanung durch **Aufteilung von Großlehrveranstaltungen** in mehrere Parallelveranstaltungen in kleineren Hörsälen entgegen.

- (4) In den Vorlesungszeiträumen haben Lehrveranstaltungen Vorrang auch vor Prüfungen. Wenn **dezentrale Prüfungen im Vorlesungszeitraum** geplant werden, gelten die Buchungszeitfenster wie für Lehrveranstaltungen (siehe § 2 Allgemeine Regelungen (4)).
- (5) Für alle **sonstigen Veranstaltungen**, die nicht Lehrveranstaltungen oder Prüfungen sind, werden die Räume ebenfalls zentral vergeben. Innerhalb der Lehrbetriebszeiten sind diese Veranstaltungen ebenfalls innerhalb der Buchungszeitfenster (siehe § 2 Allgemeine Regelungen (4)) zu planen, um nicht nutzbare Zeiten zwischen Veranstaltungen und Lehrveranstaltungen zu vermeiden.
- (6) **Größere Sonderveranstaltungen wie Tagungen und Konferenzen** sind im Vorlesungszeitraum in den repräsentativen Schlossräumen oder an einem Donnerstag/Freitag im Katharinasaal zu planen. Hörsäle sind erst nach Abschluss der Stundenplanung und nach Verfügbarkeit anfragbar.

§ 3 Priorisierung von Veranstaltungen in Prüfungszeiträumen

- (1) Bei der Vergabe der zentralverwalteten Lehrräume in Prüfungszeiträumen haben die Gremiensitzungen des Senats und der Fakultätsräte Naturwissenschaften, Agrarwissenschaften und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Vorrang vor Lehrveranstaltungen, sofern diese tatsächlich in Prüfungszeiträumen liegen.
- (2) **Prüfungen haben in Prüfungszeiträumen Vorrang** vor Lehrveranstaltungen und allen sonstigen Veranstaltungen.
- (3) Vom Prüfungsamt **zentral geplante Prüfungen** haben Vorrang vor dezentral geplanten Prüfungen. Letztere können deshalb erst nach Beendigung der Einbuchung der zentral geplanten Prüfungen im HohCampus-Portal gebucht werden.

§ 4 Priorisierung von Veranstaltungen in Nicht-Vorlesungs- und Nicht-Prüfungszeiträumen

- (1) In vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiträumen gibt es keine Regelungen. Die Raumvergabe erfolgt in der Regel nach dem Eingang der Raumanfrage im HohCampus-Portal.
- (2) Eine Raumbesetzung ist **vor Abschluss der Stundenplanung** möglich wie auch **flexiblere Buchungszeitfenster**.

- (3) **Sonstige Veranstaltungen** mit Bedarf an Hörsälen, auch weitere zu den oben benannten Veranstaltungen mit hochschulpolitischer Relevanz, sind hier in diesen Zeiträumen zu planen - es sei denn, sie passen in die skizzierten Rahmenbedingungen (Donnerstag und Freitag im Katharinasaal, siehe nachstehender Abschnitt § 6 Spezielle Regelungen).

§ 5 Spezielle Regelungen

Für nachfolgende Räume gelten Vorbelegungsrechte in den ausgewiesenen Zeitfenstern für definierte universitäre Veranstaltungen.

(1) **Euro-Forum, Katharinasaal:**

Montag-Mittwoch von 18-20 Uhr für Kultur-Veranstaltungen der Geschäftsstelle für Sport, Musik und Wohnen

Donnerstag-Freitag von 8-18 Uhr für Tagungen, Konferenzen o.a. sonstige Großveranstaltungen

(2) **Euroforum, Seminarräume 101, 105, 106, 201:**

Montag-Freitag ganztätig für Sprachkurse des Sprachenzentrums; Raumbuchungen sind nur in Absprache mit dem Sprachenzentrum möglich

(3) **S 14:**

Mittwoch-Freitag für Veranstaltungen des Hochschuldidaktikzentrums

(4) **HS 31:**

Dienstag-Freitag für Veranstaltungen der Zentralen Studien- und Karriereberatung und dem F.I.T.-Programm

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie zur Hörsaalvergabe tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 21. Juli 2008 sowie vom 15.10.2009 außer Kraft. Alle vorherigen Raumbuchungen im HohCampus-Portal haben Bestand.

Hohenheim, den 08.02.2024

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert
-Rektor-